

COPIA.



Sünffmeister und Aeltesten der löbl. Lotzgerber Zunft
 in der Königlichen Preussischen und in dem Oberhöflichen Fürstenthum
 Silesien gelegenen königlichen immediat Stadt Neustadt,
 thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr,
 kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei offener Handwerks Tafe erschienen
 der ehrbare Mitmeister unser Handwerks, George Blofe, welcher bekannt und ausgesagt, daß
 Vorzeiger dieses Caspar Tanger, gebürtig aus der königl. Stadt Siegen, saß
 dreiganzsech Jahre hinter einander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von Oestern
 d. 1778. bis 1781. bei ihm das Lotzgerber Handwerk erlernt, und sich in seinen Lehr Jahren nicht allein ehrlich, red-
 lich, fromm und treu gegen seinen Lehr Meister sondern auch gegen gesammte Meister und Gesellen
 und sonst gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehrjüngeren wohl
 anstehet und gebühret, verhalten. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Handwerks-
 Tafe und also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens
 Caspar Tanger, uns um einen Lehr Brief unter unserm Handwerks Siegel gebührend ersuchet:
 Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
 derowegen an alle und jede nach Standes Erforderung, denen dieser Lehr Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
 Mitmeister wie auch dem Handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes Dienst und freundliches Bitten,
 diesem unsern Lehr Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Caspar Tanger, wegen
 seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
 sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
 Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
 Zu Urkund dessen haben Wir jeziger Zeit Sünffmeister und Aeltesten diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
 und mit unserm gewöhnlichen Handwerks Siegel bekräftiget. So geschehen Neustadt den 16. April d. 1781.

S. Zunge
 Commissarius